

HANDREICHUNG ZUR ERARBEITUNG EINER PHD- BETREUUNGSVEREINBARUNG



Zwischen PhD-KandidatInnen und Betreuenden ist eine PhD-Betreuungsvereinbarung zu schließen. Die von allen unterzeichnete Betreuungsvereinbarung ist inklusive Exposé und Zeit- und Arbeitsplan bis **spätestens sechs Monate nach Inskription in das PhD-Programm** an die Abteilung [Kunst.Forschung | PhD](#) an veronika.schwediauer@ufg.ac.at digital zu übermitteln.

Die Betreuungsvereinbarung ist ein individueller Forschungsvertrag zwischen PhD-KandidatInnen und Betreuenden und legt das Verhältnis zwischen PhD-KandidatInnen und Betreuenden sowie den PhD-Arbeitsprozess inhaltlich und zeitlich klar und transparent fest. Die Vereinbarung soll sowohl die für den Erfolg des PhD-Projekts benötigte Betreuung als auch die Teilnahme an einer inhaltlich und methodisch umfassenden PhD-Begleitung seitens der PhD-KandidatInnen gewährleisten.

Die Betreuungsvereinbarung legt die Rechte und Pflichten der PhD-KandidatInnen und den Betreuenden fest. Sie beinhaltet alle Leistungselemente, die bis zum Abschluss des PhD-Programms absolviert werden müssen. Die Definition dieser Leistungselemente ist individuell abzustimmen und zu vereinbaren. Der Forschungsvertrag ist auf die jeweiligen Stärken und Schwächen der PhD-KandidatInnen und auf den weiteren zukünftigen beruflichen Werdegang ausgerichtet. Leistungselemente können Lehrveranstaltungen an universitären Einrichtungen sein, die Teilnahme an oder Durchführung von Konferenzen oder Ausstellungen, künstlerische Produktionen, Publikationen, Beiträge in Fachmedien, eigene Lehrtätigkeit, etc. Diese Aktivitäten müssen nachvollziehbar dokumentiert und reflektiert werden.

Die Betreuungsvereinbarung soll des Weiteren Vereinbarungen über die konkrete Ausgestaltung der abzugebenden Arbeit enthalten – in welcher Weise das Projekt zu dokumentieren, zu kontextualisieren und zu reflektieren ist.

Das PhD-Projekt soll in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden können. Der Zeitplan soll realistisch durchführbare Arbeitsschritte beinhalten und etwaige andere Verpflichtungen der PhD-KandidatInnen (Teilzeitbeschäftigung, Betreuungspflichten etc.) berücksichtigen.

Von Seiten der Kunstuniversität Linz wird die Betreuung durch ein Team, d.h. durch zwei (oder drei) Betreuende, angeregt und unterstützt, da sie viele Vorteile birgt. Jede Betreuungsperson bringt unterschiedliche Kompetenzen – nicht nur in fachlicher Hinsicht – in den Betreuungsprozess mit ein, wovon die PhD-KandidatInnen sehr profitieren.

Erstbetreuende sollen aus dem Kreis der an der Kunstuniversität Linz PhD-Betreuungsberechtigten sein. Zweit- und Drittbetreuende können jedoch gerne an anderen Hochschulen tätig sein. Wenngleich eine Person als „ErstbetreuerIn“ tituliert wird, impliziert das keine Rangfolge in der Betreuung.

Zweit- und Drittbetreuende müssen über eine Betreuungsberechtigung im Doktorat/PhD verfügen. Sie sollten spätestens mit dem Abschluss der Betreuungsvereinbarung festgelegt werden. Externe Personen müssen von dem für Forschungsangelegenheiten zuständigen Rektorsratsmitglied für die Betreuung bestellt werden, diese erfolgt im Zuge der Prüfung der Betreuungsvereinbarung.

Die Kunstuniversität Linz empfiehlt für die gemeinsame Erarbeitung einer Betreuungsvereinbarung die Besprechung folgender Punkte:

1. *Ziel der Promotion*

Für PhD-KandidatInnen ist es sinnvoll, sich über die eigene Motivation, ein PhD-Projekt zu verfolgen, klar zu werden. Ist es z.B. ein intrinsisches Forschungsinteresse oder zielt es auf einen bestimmten Berufswunsch? PhD-Betreuende können durch ihre Erfahrung die Perspektiven und Möglichkeiten besser überblicken.

2. *Arbeitsschritte und weitere Leistungselemente*

Die Bestimmung des Ziels der Promotion zieht weitere Konsequenzen nach sich: Je nachdem, aus welcher Motivation sich PhD-KandidatInnen für das PhD-Programm entscheiden, wird man auch die PhD-Laufzeit anders gestalten. Strebt jemand z.B. eine akademische Karriere an, werden weitere für den Fachbereich spezifische Leistungselemente (z.B. Ausstellungen, Publikation von peer-reviewed publications, Abhaltung von Lehrveranstaltungen etc.) nötig sein.

3. *Persönliche, soziale und finanzielle Voraussetzungen*

4. *Gegenseitige Erwartungen im Betreuungsverhältnis klären*

Aufgaben und Pflichten der PhD-KandidatInnen: regelmäßige Berichtspflichten, Erfüllung der vereinbarten Leistungselemente, regelmäßige Vorlage der inhaltlichen Teilergebnisse etc.

Aufgaben und Pflichten der Betreuenden: regelmäßige Termine, regelmäßige fachliche Beratung, Unterstützung der künstlerischen, wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Selbständigkeit, Karriereförderung/Mentoring, Qualitätssicherung (regelmäßige Fortschrittskontrollen etc.) etc.

Die **Broschüre „Gemeinsam die Promotion gestalten“** mit Handlungsempfehlungen für PhD-KandidatInnen und Betreuende bietet gute Handlungsanleitungen für die Anbahnung dieser langjährigen Partnerschaft und steht auf der Homepage www.ufg.at/phd/links zum Download bereit.

Bei weiteren Fragen, Anliegen oder in Konfliktfällen im PhD-Bereich steht die Abteilung Kunst.Forschung | PhD gerne unterstützend zur Seite.

Kontakt

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an mich:

[Kunst.Forschung | PhD](mailto:veronika.schwediauer@ufg.at), Dr. Veronika Schwediauer, Hauptplatz 6, 4020 Linz, veronika.schwediauer@ufg.at,
M: +43 676 84 7898 2202, Bürotage: Montag, Dienstag, www.ufg.at/phd